

Landesweites Monitoring von Rotmilan, Schwarzmilan und Mäusebussard in Sachsen



Kartieranleitung



Im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) koordinieren der Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten e.V. und das Büro ÖKOTOP GbR die Erfassung von Brutbestand und Reproduktion von Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Mäusebussard (*Buteo buteo*) auf ausgewählten Kontrollflächen in Sachsen.

Kartiergrundlage

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst in den meisten Fällen eine TK10, was einem Quadranten eines Messtischblattes (MTBQ) entspricht. Die übernommenen MTBQ sind vollständig zu bearbeiten. In Einzelfällen sind die Grenzen des UG individuell gewählt und im Vorhinein mit der Koordinationsstelle abgestimmt worden.

Wo eine vollständige Bearbeitung im Einzelfall nicht möglich ist (Sperrgebiete etc.), sind nicht kartierte Bereiche in der Karte eindeutig zu kennzeichnen. Ggf. können hier durch Ansitz von erhöhten Beobachtungspunkten zumindest Hinweise auf besetzte Reviere gewonnen werden.

Die Bearbeitenden erhalten für die übernommenen Kontrollflächen Kartenblätter im Maßstab 1:15.000, welche im Anschluss an die Kartierung mit den eigetragenen Horststandorten an die Koordinationsstelle zurückgesendet werden, sofern keine digitale Übermittlung der Standorte erfolgt.

Wenn nicht anders abgesprochen, wird das Gebiet flächendeckend auf alle drei Zielarten untersucht.

Methode

Für die Erfassung sind drei Begehungen vorgesehen. Die Zeiträume sind als fachliche Empfehlung zu verstehen, Abweichungen sind in Einzelfällen möglich.

- Erste Begehung (Horstsuche): 15. Februar – 15. April
- Zweite Begehung (Besatzkontrolle): 16. April – 10. Mai
- Dritte Begehung (Reproduktionskontrolle): 5. Juni – 30. Juni

Die Erfassung ist an den Methodenstandard von SÜDBECK et al. (2005) angelehnt. Da drei verschiedene Arten untersucht werden, kann sich die Methode je nach Art leicht unterscheiden. Im Folgenden werden die drei Begehungen in ihrer Funktion aufgeschlüsselt.

1. Horstsuche: 15.02. – 15.04.

Alle sich im UG befindenden Gehölzstrukturen wie Wälder, Baumreihen, Feldgehölze und größere Einzelbäume, Parks oder Friedhöfe in Ortschaften werden auf vorhandene Horste abgesucht.

Neben der Horstsuche sollte auch gezielt nach Greifvögeln im UG Ausschau gehalten werden. Rotmilane, Schwarzmilane und Mäusebussarde können beim Nestbau beobachtet werden. Balzflüge, Balzrufe und Territorialverhalten gegenüber Artgenossen oder anderen Greifvögeln (oder Krähen/Raben) sind Anzeichen für ein Brutrevier und damit ein Hinweis auf einen nah gelegenen Horst.

Sind Greifvögel zu beobachten, es ist jedoch kein Horst auffindbar, ist es möglich, dass das Nest erst noch gebaut wird und es lohnt sich, den Standort bei der zweiten Begehung erneut zu prüfen. Auch bei der Kartierung großer Wälder ist die Beobachtung von fliegenden oder rufenden Tieren wichtig, da es die Suche deutlich vereinfachen kann. Eine Beobachtung mit Fernglas oder Spektiv von einem weiter entfernten Aussichtspunkt kann bei der Ortung helfen.

Die Horststandorte werden nach Möglichkeit mittels **GPS-Gerät** (auch: Handy, Tablet) verortet und/oder in eine **Karte** eingetragen. Letzteres ist zwingend erforderlich, sofern keine genauen Koordinaten aufgenommen werden können. Hierfür können entweder die bereitgestellte Karte oder eine eigene Karte (kleinerer Maßstab, andere Hintergrundkarte, etc.) genutzt werden.

Der bereitgestellte **Erfassungsbogen** ist für die Aufbereitung der Ergebnisse nach Abschluss der Kartierung gedacht, kann jedoch im Feld auch als Kartierhilfe genutzt werden.

2. Besatzkontrolle: 16.04. – 10.05.

Alle bekannten Horste werden erneut aufgesucht und auf ihren Besatz kontrolliert. Ebenso sollten nun „auffällige“ Standorte, an denen Territorial- oder Balzverhalten beobachtet wurde, erneut aufgesucht und nach Neubauten untersucht werden.

Ein Besatz ist sicher, wenn ein brütender Altvogel auf dem Nest gesichtet wurde. Ist der Horst dem Anschein nach unbesetzt, kann nach weiteren Hinweisen gesucht werden: Kotspuren oder Federn am und unter dem Horst oder warnende Altvögel.

Die im Nest verbauten Materialien können Hinweise auf eine Brut und auch auf die brütende Art geben. Mäusebussarde nutzen für den Bau ihres Horstes grünes Laub, frische Fichten- oder Lärchenzweige. Rotmilane und Schwarzmilane dagegen verbauen in ihrem Nest gern Plastik- oder Stofffetzen. Die Nester der Milane sind oft kleiner als die vom Mäusebussard, wodurch ein brütender Vogel bei günstiger Position durch den über den Rand ragenden Schwanz oft gut zu erkennen ist – dies muss aber nicht gegeben sein.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Vogel nicht im Brutgeschäft gestört wird! Soweit es möglich ist, sollte die Kontrolle des Besatzes von einem weiter entfernten Standort erfolgen (bspw. mit Spektiv).

3. Reproduktionskontrolle: 05.06. – 30.06.

Bei der dritten Begehung werden alle Horste, bei denen der Besatz durch einen Rotmilan, Schwarzmilan oder Mäusebussard festgestellt wurde, erneut aufgesucht und auf Reproduktionserfolg kontrolliert.

Hinweise auf eine erfolgreiche Brut sind: Sichtung von Jungvögeln im Horst, bettelnde flügge Jungvögel innerhalb des Reviers, Beuteflüge von Alttieren zum Horst und deutliche Kotspuren am Nestrand oder an Ästen. Wenn die Anzahl der Jungvögel festgestellt werden kann, soll diese mit aufgenommen werden (wobei Mindestangaben zulässig sind). Im Rahmen des Projektes genügt jedoch eine Feststellung des Bruterfolgs: sind Jungvögel vorhanden oder nicht?

Datenerfassung und -übermittlung

Nach Abschluss der Kartierung tragen Sie bitte die Angaben zu den Horsten in das Datenblatt ein und kennzeichnen die Lage der Horststandorte in die beigefügte Karte. Die Standorte werden mit der jeweiligen Horstnummer aus dem Datenblatt versehen.

Bevorzugt kann die Übermittlung der Horststandorte auch durch die Nennung von Koordinaten oder eine digitale Übersendung der Punkte als shape- oder kml-Datei (aufgenommen mit GPS-Gerät, Handy oder Tablet) erfolgen. Auch bei digitaler Übermittlung der Standorte muss erkennbar sein, um welchen Horst aus dem Datenblatt es sich handelt, d.h. die erfassten GPS-Punkte müssen in das Datenblatt eingetragen sein.

Die Übermittlung der Erfassungsbögen und Karten erfolgt bis zum **31.07.2024** per E-Mail (als Scan, pdf, shape-/kml-Datei) an monitoring@greifvogelmonitoring.de oder postalisch an:

ÖKOTOP GbR
Büro für angewandte Landschaftsökologie
Willy-Brandt-Straße 44
06110 Halle (Saale)

Muster für einen ausgefüllten Erfassungsbogen:

 <h2 style="margin: 0; text-align: center;">Monitoring von Rotmilan, Schwarzmilan und Mäusebussard in Sachsen</h2> <h3 style="margin: 0; text-align: center;">Erfassungsbogen</h3> 

Bearbeiter:in: <u>A. Resetaritz</u>	Fläche (MTBQ-Nr./Bezeichnung): <u>45 44 - 4</u>
-------------------------------------	---

Die Erfassungen erfolgten in folgenden Zeiträumen:

Horstsuche: <u>Vom 11.3. - 20.3. 2023</u>	Kartierergebnisse
Besatzkontrolle: <u>vom 28.4. - 5.5. 2023</u>	
Erfolgskontrolle: <u>vom 5.6. - 12.6. 2023</u>	Rm: <u>4</u> BP Swm: <u>2</u> BP Mb: <u>12</u> BP

- In die nachfolgende Tabelle werden alle Angaben zu den besetzten Horsten von Rotmilan (Rm), Schwarzmilan (Swm) und Mäusebussard (Mb) eingetragen. Angaben zu von anderen Arten besetzten Horsten sind fakultativ.
- Das Datenblatt und die Horststandorte (Shape, Koordinaten oder Kartenmarkierung) werden bis spätestens **31.07.2024** gemeldet an: E-Mail: monitoring@greifvogelmonitoring.de oder Postalisch: **ÖKOTOP GbR, Willy-Brandt-Str. 44, 06110 Halle (Saale)**

lfd. Horst-Nr.	besetzt von (Art)	Baumart	Horst-höhe (m)	Brut-erfolg (ja/nein)	Jungen-zahl	Bemerkung (Horstzustand, sonstige Beobachtungen)
1	Rm	Pappel	≈ 18	ja		mind. 1 Juv., Horst schlecht einsehbar
2	"	"	≈ 15	ja	2	mit Lumpen
3	Mb	Buche	≈ 20	nein		
4	Swm	Pappel	≈ 15	ja		mind. 1 Juv., Horst schlecht einsehbar
5	Mb	Eiche	≈ 18	ja	3	großer Horst
6	"	"	"	nein		
7	"	Buche	≈ 16	ja	1	